

Im Ausland
ganzjährig:
Deutschland . 7 Mark
Russland . . 3 S. Rb.
Frankreich . . 8 Frncs
Nach Amerika $2^1/_2$ Dlr.

Inserate übernimmt das Zeitungsbureau Carl Buchstab Carl Ludwig Strasse Nr. 33 in Lemberg

Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet

Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 22. Lemberg, am 30. November 1897. XXX. Jahrgang.

INHALT:

Der Judenstaat.

III.

Ich beginne mit einem historischen Rückblick nach Herzfeld's Handelsgeschichte der Juden des Alterthums.

Laut Buch Richter (5, 17.) trieb schon zur Zeit der Deborah der an der Küste nördlich von Philistäa ansässige Stamm Dan einige Schiffahrt, vermuthlich vom Hafenort Joppe aus. Bedeutender scheint schon in den letzten Richterzeiten die Handelsthätigkeit und Schiffahrt des Stammes Sebulun gewesen zu sein, da ihrer im sogenannten Segen Jakobs und im Segen Moses Erwähnung geschieht. Die Küstenstrecke von Achsib bis zum Karmel mit Einschluss des an einem Meerbusen gelegenen Acco war zwar dem Stamme Ascher zugefallen, aber später scheint Sebulun, welches südlich daran grenzte, sich über diese Küste ausgebreitet zu haben. Im Besitz derselben war Sebulun gewiss durch das Beispiel der anderen dortigen Ufervölker zum Seehandel aufgemuntert, zumal durch sein Hinterland, die Ebene von Jizreel oft Karawanen ihre Ladungen aus dem Osten zum Meere führten und auch die Produkte aus Palästina, die nach Phönizien gingen, wurden grösstentheils durch diese Ebene zur Küste geführt. Allmählig scheint der Stamm Sebulun mit den Phöniziern concurirt zu haben, um die Vortheile auszubeuten, welche der Stappelplatz Acco bot. Schliesslich scheint dieser Stamm dazu geschritten zu sein, selber Schiffe nach den phönizischen, philistäischen und ägyptischen Häfen zu schicken und Waaren dort zu laden und zu versenden. Darauf deuten die Worte des Segens: „Freue dich, Sebulun, in deinen Auszügen (offenbar merkantilische und nicht militärische), ferner die Worte des Segens: „Sebulun hat den Reichthum des Meeres.“ Auch sind ihm daselbst die verborgenen Schätze des Sandes verheissen, also offenbar des Glassandes, welcher an den Ufern des bei Acco in's Meer fallenden Flüsschens Belus und am dünnenartigen Meeresufer von Acco bis Tyrus gefunden wurde. Damals und noch viele Jahrhunderte später ging dieser Sand als Rohproduct in die phönizischen Glashütten. Hingegen von Glasfabrikation bei den Juden selbst finden sich Spuren und Andeutungen im Talmud und Mischnah. Wir sehen also, dass Sebulun die Vortheile seiner geographischen Lage auszunützen strebte. Die Worte des Segens „Reichthum der Meere“ werden von manchen Erklärern angesehen als Fang der dortigen Sardellengattung Tris und jener Schnecken, welche den violleten und blauen Purpur lieferten, und welche an der Küste zwischen Tyrus und Chaifa am Karmel, also gerade an Sebulun's Küste gefunden wurden. Aber auch die Schnecken, welche den rothen Purpur lieferten, waren in jenem Meeresgebiet heimisch. Die Ausbeute beider Schneckengattungen ging nach Phönizien, wo bekanntlich die berühmten Purpurfärbereien waren. Dass aber Sebulun auch selber Seehandel nach Art der Phönizier trieb, darauf deutet auch insbesonders der Umstand hin, dass man in späteren Zeiten (offenbar bloss mythisch) Sebuluns Grab in der berühmten phönizischen Handelsstadt Sidon zeigte, was offenbar auf innige Handelsgemeinschaft beider Landstriche hinweist.

Dass unter König Saul die Handelsthätigkeit des jüdischen Volkes fortschritt, geht aus David's Klagelied auf Sauls Tod hervor: Töchter Israels, weinet um Saul, der euch in Karmesin gekleidet und Goldgeschmeide auf euere Gewänder gebracht hat? Besonders aber förderlich für Handel und Gewerbe war die unter David eingetretene staatliche Ordnung, zumal Jerusalem der Sitz des königlichen Hofes wurde und die Bevölkerung rasch zunahm. Einen bedeutenden Aufschwung nahm der Handel unter Salomo, unter des-

sen langer Regierung fortwährend Friede herrschte und der Volkswohlstand einen hohen Grad erreichte. Von Dan bis Barsseba sass jeder unter seinem Weinstock und seinem Feigenbaum; man ass und trank und war fröhlich. (Könige I. 4, 20. Auch umgab sich Salomo mit grosser Pracht, was viel Jmport und Handel voraussetzt. Nach Vollendung des Tempels wurde Jerusalem zu einer volksreichen glanzerfüllten Metropole. Hiemit und mit den regelmässigen Festwallfahrten war Belebung des Handels verbunden. Salomo wollte offenbar Handel und Gewerbe ebenso pflegen wie den Ackerbau. Er erkannte offenbar, dass Palästina für Handelsthätigkeit fast ebenso gut gelegen war wie Phönizien.

Tyrus und Sidon hatten damals schon eine hohe Blüthe ihres Handels erreicht und gingen immer grösserer Vervollkommnung entgegen. Der Prophet Jecheskiel (Kap. 27) gibt uns eine glänzende Schilderung des Handels von Tyrus. Die Planken der Schiffe waren aus Cypressen des Gebirges Senir, die Mastbäume waren von Cedern des Libanon's, die Ruder von Eichen aus Bardum, die Segel aus egyptischem Byssus. Die Stadt Tarschisch in Spanien lieferte dem syrischen Handel Silber, Eisen, Zinn und Blei, Jonien lieferte Kupfer, Togarma (in Armenien) lieferte Pferde und Maulesel, Dedana im nördlichen Arabien lieferte Ebenholz, Flfenbein und Reitzeuge, Arcunäa lieferte gewirkte Stoffe und Byssus, Palästina lieferte Weizen, Datteln, Traubenhonig, Oel, Balsam —Damaskus lieferte weisse Wolle und Wein, Arabien überhaupt lieferte Vieh, Gewürz, Gold, Edelsteine, — Mesopotamien lieferte Mäntel, buntgewirkte Stoffe und Damaste. Aus dieser Schilderung des Propheten kann geschlossen werden, dass Sidon und Tyrus schon zur Zeit Salomo's nicht unbedeutende Handelsemporien waren.

Schon damals führten etliche Karawanenstrassen nahe an Palästina vorüber.

Salomo fügte zu der schon vor ihm vorhandenen Handelsthätigkeit der westlichen Stämme Dan und Sebulun eine neue Förderung des Handels hinzu. Besonders trat er selbstthätig in der Richtung nach Nordosten und nach Süden auf. Im Nordosten erbaute er Tadmor (Palmyza) und einige Magazinstädte (Bazare) im Gebiete von Chamet (Könige I. 9, 18. und Chronik II. 8, 4.). Es waren dies offenbar Zwischenemporien des [illegible] Karawanenhandels und Ansiedlungen jüdisch[illegible]kolonisten.

[illegible] seine Aufmerksamheit auch nach Sü[illegible] und David unterworfenen Idumäer [illegible]östlichen Theile des rothen Meeres einen Hafenort Eziongeber. Hier liess Salomo Schiffe bauen, mit jüdischen und phönizischen Leuten bemannen. Diese Schiffe fuhren nach Ophir und brachten von dort Gold, Silber, Sandelholz, Elfenbein und Edelsteine (I. Könige 9, 10, 11). Diese Fahrt machte die jüdische Flotte zuweilen zusammen mit einer phönizischen, des Königs Chiram's. Man brachte so die Produkte aus dem südlichen Arabien, aus Aethiopien und Indien viel wohlfeiler nach Sidon und Tyrus als auf den bisher üblich gewesenen Karawanenzügen. Ophir wird heute von allen Forschern als im südlichen Arabien gelegen angenommen, so wie 1. Buch Moses Kapitel 20 Vers 29 uns meldet. Es scheint, dass die Juden als Tauschwaaren nach Ophir nicht Rohproducte aus Palästina führten, da Ophir selber an solchen Producten reich war, sondern solche, die nach Palästina importirt wurden. Endlich ist zu erwähnen, dass unter Salomo ein bedeutender Pferdehandel zwischen Aegypten und Palästina und dessen Nachbarländern sich entwickelte.

Die Judenfrag

in der neuen Civilprocess-Ordnung

II.

Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in dem Artikel XIV. des Staatsgrundgesetzes vom 21.

FEUILLETON.

Von der Gasse.

II.

Die Mondnacht.

Blasser Hauch den Mond umwebt,
Silbern wallt sein Licht hernieder,
Traulich heimlich sich ergiessend
Ueber Gassen, Plätze, Häuser,
Und auf Gassen und auf Plätzen
Zahlreich Volk und Leute schreiten
Auf zum blauen Himmel schauend,
Freuend sich der schönen Mondnacht.
In des grossen Platzes Mitte,
Wo herum die alten Häuser
Und viel Leute und Gedränge,
Steht geschaart ein kleines Häuflein,
Schwarze Männer, Judenmänner;
In der Hand ein Buch hat jeder,
Und sie beten Segenssprüche:
„Sei gepriesen Weltenherrscher!
Du erschufst die Himmelslichter,
Die den Weltenraum erleuchten,
Menschenherz und Blick erfreuen!
Sei gepriesen Gott des Lichtes!
Güt'ger Vater aller Menschen!“
Laut sie die Gebete sagen
Auf zum blauen Himmel schauend.
Drüben an des Platzes Ecke
Stehen Gruppen, Ariergruppen,
Zeigen mit dem Finger sprechend:
„Seht, wie dort die dummen Juden
Heidnisch Gottes Mond anbeten!
Wahrlich inferior ist die Semitenrace!“

Dr. H. G.



Dezember 1897. (Nr. 142 R. G. Bl.) garantirt, indem der Staat darauf verzichtet, die religiöse Überzeugung der Staatsbürger zu beherrschen (Ulbrich, Handbuch des öffentlichen Rechtes IV. B. S. 60), „Das religiöse Leben der Seele ist nämlich, wie alles innere Geistes- und Gemüthsleben des Menschen dem menschlichen Rechte entzogen und der Herrschaft des Staates nicht unterthan,. Sorge des Staates ist vielmehr Wegräumung jedes Zwanges und Behinderung jeder Verfolgung des Individuums um seines Bekenntnisses willen.“ (Bluntschli, Lehre vom modernen Staat, II. Th. S. 370).

Daher hat gegen das Princip des Mittelalters, mit Feuer und Schwert den Glauben zu verbreiten, schon Luther angekämpft, indem er im Tractat von der Beicht sagte: ,,Denn in dem Gewissen will Gott allein sein und sein Wort allein regieren lassen; da soll Freiheit sein von allen Menschengesetzen. Zu dem Glauben kann und soll man Niemand zwingen.“

In der Schrift von der weltlichen Obrigkeit führt Luther ferner aus: „Das weltlich Regiment hat Gesetz, die sich nicht weiter erstrecken, denn über Leib und Gut und was äusserlich ist auf Erden. Ueber die Seele will und kann Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Denn es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man Niemand kann zwingen.“

Praktische Geltung erhielt das Prinzip der Religionsfreiheit, als der fromme Calvinist Roger Williams für die nordamerikanische Colonie Providence im Jahre 1636 das Grundgesetz einführte, dass keinerlei Zwang in Glaubenssachen geübt werden dürfe. König Wilhelm III. bestrebte sich, die Glaubensfreiheit in England einzuführen, und Friedrich der Grosse verkündete: „In den preussischen Landen kann ein Jeder nach seiner Façon selig werden.“ Den Paroxismus erreichte diese freiheitliche Richtung, als die französische Republik nach der grossen Revolution den Grundsatz aufstellte: „l'Etat est athée.“

Seither hat die Idee von der Glaubensfreiheit in das positive Recht der Culturstaaten Eingang gefunden. Das preussische Landrecht (II. 11. §. 1 — 4) bestimmt: „Jedem Einwohner im Staate steht für seine Person vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen.“ Weiter heisst es im §. 12. der preussischen Verfassung: „Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

Das bayerische Religionsedikt normirt in §. 2.: „Der Einwohner des Reiches darf in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwang unterworfen werden.“

Die französische Charte von 1814 §. 5. lautet: „Jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit und geniesst für seine Gottesverehrung den bürgerlichen Schutz.“

Für Holland besteht ein Gesetz: „Jeder bekennt seine religiösen Meinungen mit vollkommener Freiheit.“

Am klarsten jedoch gelangt der Begriff der Gewissensfreiheit in §. 15 der belgischen Charte zum Ausdruck, indem daselbst bestimmt wird: „Keiner ist gezwungen,, auf irgend eine Weise an den Handlungen und Feierlichkeiten eines Gottesdienstes Theil zu nehmen, oder die Ruhetage derselben zu beobachten.“

Bei diesem Stande der Verhältnisse kann es für einen modernen Staat, dessen Einwohner verschiedener Confessionen sind, nur zweierlei geben und zwar: entweder mit Rücksicht darauf, dass er kein Religions-, sondern ein Rechtsstaat ist, jeglichen confessionellen Einfluss von seinen Gesetzen fern zu halten, oder sämmtlichen Confessionen auf gleiche Weise zu entsprechen (suum cuique). Ein Staat, dessen Einwohner sich aus Christen, Juden und Mohamedanern zusammensetzt, müsste daher beispielsweise entweder gar keinen Ruhetag gesetzlich normiren, oder für die Christen den Sonntag, für die Juden den Samstag und für die Mohamedaner den Freitag als Ruhetag festsetzen.

Diesem theoretischen Ideale von der gleichmässigen Behandlung aller Confessionen hat sich Oesterreich sowohl im materiellen als auch im formellen Privatrechte genähert. Der §. 39. des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ bestimmt nämlich, dass die Verschiedenheit der Religion auf die Privatrechte keinen Einfluss habe. Was die formellrechtliche Frage betrifft, sind allerdings erhebliche Concessionen den Sonn- und allgemeinen d. i. christlichen Feiertagen gemacht worden; allein auch diesbezüglich kommt das obbezeichnete theoretische Ideal zum Durchbruch. So bestimmt der §. 6 der St. Pr.: „Wenn dieselben (d. i. die in diesem Gesetze anberaumten Fristen) von einem bestimmten Tage an zu laufen beginnen, sind sie so zu berechnen, dass dieser Tag nicht mitgezählt wird. Sonn- und Feiertage . . . werden eingerechnet“; ferner §. 273. leg cit.: „sie (d. i. die Hauptverhandlung) kann nach dem Ermessen des Gerichtshofes in dringenden Fällen auch an einem Sonntage oder Feiertage fortgesetzt werden.“

Insbesondere sind jedoch die Bestimmungen des §. 18. Justiz-Ministerial-Verordnung vom 16. Juni 1854 (R.-G.-Bl. 165.) und das Hofdekret vom 17. Jänner 1818 (J. G. S. 2586. hervorzuheben, wornach die Juden an ihren Festtagen nicht vor Gericht zu fordern sind und die Gerichtsbehörden mit dem Bedeuten zur Nachahmung angewiesen werden, dass sie sich ein genaues Verzeichniss der jüdischen Festtage verschaffen müssen. Damit aber über die also declarirten überaus toleranten Intentionen der Gesetzgebung (a kein Zweifel auftauche, ist dem letztgenannten Hofdekrete folgende Aufklärung beigefügt: „Die Jsraeliten haben im Jahre, ohne die wöchentlichen Sabbathtage, 13 Feiertage und zwar zwei Tage, den 15. und 16., dann zwei Tage, den 21. und 22. des Monats Nisan, gewöhnlich im Monate April, unter dem Namen Osterfest, eigentlich aber das Fest des ungesäuerten Brotes, welches ganze acht Tage zu essen geboten ist. Die 4 Zwischentage, nämlich vom 16. bis zum 21., sind nur Halbfeste, wo

man die zum Lebensunterhalt nöthige Arbeit verrichten darf, — 2 Tage, als den 6. und 7. Siwan, gewöhnlich im Monate Mai unter dem Namen Pfingstfeiertage, eigentlich aber das Fest der Erstlinge und der Offenbarung. 2 Tage als Neujahrsfest, das ist am 1. und 2. Tischri, trifft gewöhnlich im Monate September, 10 Tage hernach ist 1 Tag, der Versöhnungstag und 5 Tage nach diesem sind 2 Tage Laubhüttenfest, als den 15, und 16. Tischri. Am 22. fällt endlich ein Tag, das Beschlussfest, und am 23. ein Tag, das Freudenfest. Mithin 13 Tage."

So standen die Dinge bis jetzt; bald soll es aber anders werden.



Die galizischen Bodencreditinstitute, die Krakauer Assecuranz und die Juden.

Kann man Jemanden zwingen, einem Privat-Vereine anzugehören? Das österreichische Staatsgrundgesetz sagt dazu: Nein! Die galizischen Bodencreditvereine, die Landesbank, die Hypothekenbank u. die Sparkassen aber sagen unissono: Ja! Unsere Verfassung garantirt allen Staatsangehörigen ihre individuelle Freiheit und wenn es nur nicht zur Schädigung des Staates und seiner Angehörigen geschieht, auch ihre freien Gruppirungen. Es steht sogar jedem Oesterreicher frei, jeder staatlich geduldeten ihm beliebigen religiösen Sekte anzugehören. Dagegen legen alle galizischen Creditinstitute ihren Hypothekarschuldnern den Zwang auf, sich nur zu dem Krakauer Assecusanzvereine zu bekennen, gleichwohl ob er ihnen sympathisch ist oder nicht.

Dass der „Gegenseitige Krakauer Assecuranz-Verein" keinem Juden sympathisch sein kann, daran erinnert schon das erste Wörtchen seiner langathmigen Firma: der „Gegenseitige!" Auch Sympathie beruhet auf Gegenseitigkeit. Ist aber irgend ein Jude auf dieser Welt dem Krakauer Assecuranzvereine sympathisch? Duldet er irgend einen Juden in seinen Bureaux? Beschäftigt er einen jüdischen Agenten, wo ein Solcher nur irgendwie zu umgehen ist? Wie kann also der Krakauer Assecuranzverein auf unsere Sympathie Anspruch erheben? Und dennoch müssen wir Alle par Ordre de Mufti, auf Befehl der galizischen Creditinstitute mit unseren belasteten Immobilien diesem Versicherungsvereine beitreten.

Nichtsdestoweniger war bis nun diese Anforderung der galizischen Creditinstitute gerecht und sogar billig. Gerecht, weil Jedermann, der sein eigenes, mehr noch aber wer ein fremdes Vermögen verborgt, darauf bedacht sein muss, die hypothekarische Sicherheit dafür auch im Falle vorkommender Elementarschäden nicht schmälern zu lassen; daher ihm auch das Recht zu fordern zusteht, das belehnte Objekt bei derjenigen Assecuranz zu versichern, die er für die solideste hält — und die „Krakauer Gegenseitige" galt auch dafür. Billig auch darum, weil dieses Landesinstitut bekanntlich vielen Connationalen mit einer patriotischen Vergangenheit Arbeit und Brod gab.

Nun erwies sich aber die bombenfeste „Krakauerin" nicht mehr für einbruchsicher. Auch sind unter ihren Protektionskindern nur noch sehr wenige da, die ein patriotisches Märtyrerthum dazu berechtigt. Die Achtundvierziger sind ausgestorben und auch von den Dreiundsechzigern leben nur noch Wenige, in den Bureaux der Krakauer Assecuranz. Der ganze Nachwuchs hat keine anderen Verdienste um's engere Vaterland als wir; er hat noch keinen Tropfen Blut für dasselbe verspritzt, kein Opfer an persönliche Freiheit oder an Hab und Gut demselben erbracht. Die Blutsteuer ans Reich und alle Steuern an den Staat, das Land und die Communen leisten wir auch in gleichem Maasse wie jeder Andere.

Es ist also weder ein Rechtsgrund noch ein Billigkeitsmotiv mehr vorhanden, die unsere Creditinstitute auch fernerhin noch veranlassen könnten uns zu zwingen, Mitglieder des uns zum Mindesten nicht wohlwollenden Vereines der Krakauer Assecuranz zu bleiben.

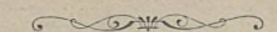
Im Gegentheile. Es ist nicht unschwer aus logischen Schlussfolgerungen zu beweisen, dass es ein materieller Nachtheil für die hypothezirten Creditinstitute sei, wenn Juden bei dieser Gesellschaft assecuriren. Denn, wenn eine besonders gekennzeichnete Menschengruppe aus einer anderen Gruppe beharrlich, wenn auch nicht grundsätzlich, ausgeschlossen wird, so muss sich im Korpsgeiste der Letzteren, gleichsam in ihrer Verbandseele, eine Geringschätzung für die ausgeschlossene Gruppe, eine Minderbewerthung jedes ihrer Mitglieder festsetzen, die mit der Zeit zur Antipathie und endlich zur Verachtung heranreift. Durch die Ausschliessung der Juden aus der Beamtenschaft der Krakaner Assecuranz also wird in derselben wenigstens ein Vorurtheil gegen uns gezüchtet — und wehe dem Versicherten, wenn man seine Schäden nicht vorurtheilsfrei liquidirt! Zweifel an allen seinen Angaben steigen unwillkürlich in der Seele des gewissenhaftesten Liquidators auf, auch Zweifel strafgerichtlicher Natur; denn er hat es ja mit einem minderwertigen Menschen zu thun, der nicht einmal Ofenheizer bei seiner Anstalt zu werden für würdig gehalten wird. In Schadenfällen sind aber die Interessen der hypothecirten Banken mit denen ihrer Schuldner identisch, darum ist es ein Nachtheil für dieselben, uns zu zwingen, bei einer auch nur antisemitisch angehauchten Assecuranz zu versichern.

Wir halten es für ausgeschlossen, dass die Creditinstitute aus anderen Interessen, etwa durch Provisionsbezüge, darauf beharren, dass wir bei der Krakauer Assecuranz versichern. Denn zugegeben, wenn auch nicht damit einverstanden,, dass ein solcher „Nebenverdienst" aus den Mitteln der Actien-Versicherungsgesellschaften den Banken geziemt, so wäre er aus der Kasse der Krakauer Gesellschaft bezogen, geradezu immoralisch. Denn bei dem gegenseitigen Charakter dieser Assecuranz, fliesst jeder ihren Kassen ent-

nommene Heller aus den Taschen der Versicherungswerber. Jeder Verlust, jede Provisionsausgabe verkleinert die sogenannten „Gewinnantheile“, die die „Krakauer Gegenseitige“ schönrednerisch uns jährlich von ihren unvergleichlich höheren Prämiensätzen abschreibt, betrifft also jeden Versicherten. Jede von der „Krakauer Gesellschaft“ seitens der Banken bezogene Provision wäre daher eine versteckte Zinsfusserhöhung zu Lasten ihrer Hypothekarschuldner, welche wir bei den achtbaren Geldinstituten unseres Landes, auch wenn es sich um die kleinsten Beträge handelt, nicht voraussetzen.

Wir legen daher dem galizischen Bodencreditvereine, der galizischen Landesbank, den Hypothekenbanken und Sparkassen nahe, das ausschliessliche Privilegium der „Krakauer Assecuranz“ auf unsere Risken ihrerseits aufzuheben und uns mehrere Versicherungsgesellschaften zu nominiren, bei denen wir unsere von ihnen belehnten Immobilien künftighin assecuriren dürfen. Es gibt ja viele staatlich überwachte Assecuranzen in Oesterreich, viele, die uns nicht abstossen und ebenso solid, oder jetzt für noch solider gelten, als die Krakauer Assecuranz“; also: „Lasst uns ziehen!“

M. S. G.



Verschiedenes.

Lemberg. Auch jüdische Frauen beginnen in neuester Zeit sich dem Judenthum zu nähern. Auch sie beginnen zu fühlen, dass sie ihrem Volke nöthig sind.

Sonntag den 15. d. M. fand hier eine Frauenversammlung statt. Fräulein Lewin begrüsste die Versammelten, sie forderte die jüdischen Frauen auf, gemeinsam mit unseren Brüdern für die Wiederbelebung des jüdischen Volkes zu arbeiten. Nächste Rednerin wies auf das bis nun von den Frauen vernachlässigte Studium der jüdischen Geschichte und hebräischen Sprache hin. Fräulein Dogilewska verlangte, dass der neu zu bildende Club ein vorzüglich wissenschaftlicher sein soll. Endlich konstituirte sich der Club unter dem Namen „Morijah“ und es wurde ein Comité von sieben Mitgliedern gewählt, welches bald von sich ein kräftiges Lebenszeichen geben wird.

Da wollen wir hoffen, dass der Club vorzüglich Judaistik betreiben wird; denn an jenem Tage, wo Israels Frauen heimkehren, sich jüdisches Wissen und Geistesleben aneignen und den hochernsten Beruf einer jüdischen Mutter verstehen werden, wird sich der uralte Stamm der Deborah und Judith verjüngen und neu erblühen.

Lemberg. Im hiesigen jüdischen Buchhalter- und Commis-Verein fanden in diesem Monate Vorlesungen statt. Herr Dr. Jacob Horowitz trug vor über die neue Civilprocess-Ordnung und Herr Dr. Heinrich Gottlieb über die neuen Steuergesetze.

Lemberg. Der Abgeordnete Herr Dr. Byck hat im Reichsrathe eine Interpellation an die Regierung wegen der in Chodorów von Bahnarbeitern gegen Juden verübten Gewaltthätigkeiten gerichtet.

Lemberg. Es entstand hier im Laufe der letzten Wochen ein hebräischer Club „Safa berurah“, der die Aufgabe hat, die hebräische Sprache in der correcten sphardischen Leseart zu verbreiten.

Die Begründer dieses Clubes sind Herr Raphael Soffermann und Herr Isaak Schwarz.

Bis nun fanden in diesem Club folgende Vorlesungen statt:

1.) Die jüdisch-nationale Bewegung unter der Jugend im Spiegel des babylonischen Exils, Referent: Herr Soffermann.
2.) Leben und Dichten Mahnes, Referent: Fräulein Spinner.
3.) Einfluss der Poesie und Philosophie auf das jüdische Volk, Referent: Herr Soffermann.
4.) Biographie Jehuda Halevy's, Referent: Herr Thon.
5.) Leben und Wirken Jost's, Referent: Fräulein Spinner.
6.) Die spanische Inquisition, Referant: Herr Schwarz.
7.) Pflichten der jüdischen Jugend, Referent: Herr Katz.

Wir hegen die Hoffnung, dass der hebräische Club sich noch weiter entwickeln und zur Kenntniss der hebräischen Sprache viel beitragen wird.

Lemberg. Wir entnehmen aus dem Rechenschaftsberichte der „Israelitischen Allianz zu Wien pro 1896“, dass sie in diesem Jahre gegen die Einnahme (inclussive Deficit 2626 fl. 11 kr.) von 21.762 fl. 23 kr. an Subventionen und Unterstützungen 15.526 fl. 92 kr. und für Kanzleispesen 6.235 fl. 31 kr. ausgegeben hat. Diese letztere Post, welche 40 % der Gesammtausgaben ausmacht, erscheint uns als zu hoch. Auch wäre es angezeigt, dass die Unterstützungsbeträge, da sie keine Personen betreffen, ebenso specifizirt sein sollen wie die Beiträge der Mitglieder. Wir möchten das Subcomité zu Lemberg auch ersuchen, die hieslgen Mitglieder wenigstens alle 3 Jahre einzuberufen, um unsere eventuellen Anträge entgegenzunehmen und zu prüfen, respective anzunehmen.

Lemberg. Am 22. d. M. verschied hier Herr Mayer Bach im 73, Jahre seines Lebens. Der Verschiedene verband talmudische Gelehrsamkeit, jüdisches Wissen mit profanen Kenntnissen, war sehr wohlthätig und wirkte, bevor ihn sein langwieriges Leiden von jeder öffentlichen Thätigkeit abhielt, viele Jahre als Mitglied unseres Cultusrathes. Der imposante Leichenzug bezeigte dem Verblichenen die Dankbarkeit unserer Gemeinde, und sprachen an seiner Bahre unser Rabbiner Isaak Schmelkes, und sein Grossschwiegersohn Dr. Thon, Prediger in Krakau.

Wien. Taniaczkiewicz und Szponder, zwei ruthenische Abgeordnete erklärten dieser Tage im Reichsrathe, dass die Noth der Bauern in Gatizien von den Juden herrühre. Bekanntlich klagen die Bauern in Galizien über Steuerüberbürdung, über theueren Hypothekarcredit, über niedrige Gereidepreise, über die in

letzten Jahren sich oft wiederholenden Elementarschäden und hauptsächlich über Mangel an Abhilfe.

Jetzt aber wissen wir es aus dem Munde der Herren Abgeordneten klar, dass die verdammten Juden an diesem Allem die Schuld tragen.

Lemberg. Samstag den 12. d. M. hielt Herr Wirth vor einem zahlzeich versammelten Publikum im Locale des Vereines „Zion“ eine Vorlesung über die Jargonliteratur. Der Prälegent entwarf ein Bild der Entwickelung der Jargonliteratur in der zweiten Hälfte unreres Jahrhunderts. Er liess uns die Männer, die am Aufbau der Jargonliteratur gearbeitet, und ihre Schöpfungen kennen lernen. Unter vielen anderen hob er den neuesten Vertreter dieser Literatur, Jehuda Leib Perez hervor. Damit die Versammelten diesen Literaten besser verstehen, hat uns der Referent einige Gedichte und Novellen von Perez vorgelesen.

Brausender Beifall lohnte die verdienstvollen und interessanten Ausführungen des Herrn Wirth.

ALEXANDER WILLINGEN

Ein Charaktergemälde neuerer Zeit

von

DAWID KEMPNER.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

Die Dame hatte den Kopf auf eine ihrer schönen Hände gestützt und schien in trauriges Sinnen vertieft. Neben ihr sass ihre geistreiche Tochter Hortensie, deren zarte Gestalt und interessanten Züge ihrer ganzen Persönlichkeit einen idealischen Reiz verliehen.

Elisa und die Gräfin waren eingetreten und während erstere an der Thür blieb, näherte sich die Gräfin der Kaiserin und vor ihr tief sich verbeugend, sagte sie: „Madame! Hier ist das Mädchen, von dem ich Euerer Majestät zu erzählen die Ehre hatte!“ Sie überreichte ihr hierauf eine von Elisa erhaltene Bittschrift.

Josehpine durchlas das Papier mit Aufmerksamkeit. Nachdem sie geendigt hatte, überreichte sie es Hortensien, welche es flüchtig durchflog. Josephine näherte sich hierauf, gefolgt von ihrer Tochter, Elisen, die in ihrer demüthigen Stellung an der Thür verharrte. Sie, mit ihrer klangvollen Stimme anredend, begann die Kaiserin: „Sie sind also die Tochter des Majors von Eberstein; wie heissen Sie?“

„Elisa, Ihre Majestät!“

„Ihr Vater ist sterbenskrank, und Sie konnten ihn verlassen?“ sagte Hortensie, sich an Elisa wendend.

„Ach Madame!“ antwortete Elisa erschüttert, „ich konnte den Schmerz nicht länger mitansehen, mit dem er nach seinem Sohne rief.“

„Sie sind also nach Paris gekommen“, sagte die Kaiserin, „um die Begnadigung Ihres Bruders zu erbitten? Ich muss fürchten, dass ihm der Kaiser nicht verzeiht, da er ein so grosses Verbrechen begangen hat!“

„Ach!“ seufzte Elisa, „Hat er es nicht genug gebüsst, indem er vielleicht dadurch der Mörder seines Vaters geworden ist?“

„Aber die Kriegsgesetze sind sehr streng, mein liebes Kind!“ bedeutete Josephine.

„Ich weiss es“, entgegnete Elisa zagend, indem sie sich der Kaiserin zu Füssen warf, „ich würde auch nicht den Muth gehabt haben, hier zu flehen, wenn nicht Alles die Gnade Ihrer Majestät wiederholt, wenn nicht jede Stimme, die des Niedrigsten und des Höchsten, sich in dem Lobe Ihrer Milde vereint hätte. Soll mein Vater, der Unschuldige, mit dem Schuldigen büssen? O, wenn Sie wüssten, wie schrecklich es ihm ist, den Tod vor Augen zu haben, von dem Leben scheiden zu müssen, ohne den geliebten Sohn umarmen zu können, ohne den noch einmal zu sehen, den er so unaussprechlich liebt, und die Qualen der Krankheit aushalten zu müssen, ohne dass ein Strahl der Hoffnung sie erleichtert. Ach, Madame!“ fuhr sie fort, „lassen Sie auch einen Blick der Gnade auf uns fallen; es kostet Sie ein Wort und Sie geben uns mehr als das Leben wieder. Und wenn Sie dann den Wunsch eines Sterbenden erhört haben, so wird sein Gebet gen Himmel steigen, um Ihnen und den Ihrigen Segen zu bringen! Wenn Sie so die Stellung, die Gott Ihnen angewiesen, zur Erleichterung des Unglückes angewendet haben, dann wird Ihnen auch jenseits Belohnung zu Theil werden!“

Elisa war von der Bewegung ihres Inneren so ergriffen, dass sie in Thränen auszubrechen sich nicht enthalten konnte.

Die Kaiserin, auf's Höchste gerührt, richtete sie auf und sagte mit mildvoller Miene und Stimme; „Liebes Mädchen, sei nicht so entmuthigt! So wie es keine Beständigkeit im Glücke gibt, so währt auch das Unglücp nicht immer; ich selbst“, fuhr sie fort, „habe den Kelch der Leiden gekostet! Mein Mann wurde hingerichtet, und mich erwartete ein gleiches Schicksal; gleichwohl ward ich wieder glücklich! Fassen Sie daher Muth; ich kann Ihnen zwar nicht die Begnadigung Ihres Bruders versprechen, jedoch seien Sie überzeugt, dass ich es an meiner Fürsprache beim Kaiser nicht fehlen lassen werde!“

In diesem Augenblicke trat eine Dame ein und zu der Kaiserin gewendet, sagte sie: „Soeben ist Ihre kaiserliche Hoheit der Vicekönig angelangt und werden bald erscheinen.“

Herausgegeben vom Verein Schomer Israel.

Verantwortlicher Redacteur

Dr. ISAK FELD.

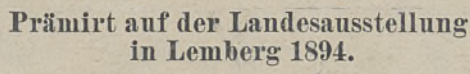
Bitte zu abonniren!

Cognac leczniczy zbadany przez laboratoryum chemiczne król. stoł. miasta Lwowa

pół flaszki 90 centów. — cała flaszka 1 złr. 80 centów. — Próbne flaszki po 20 i 35 centów.

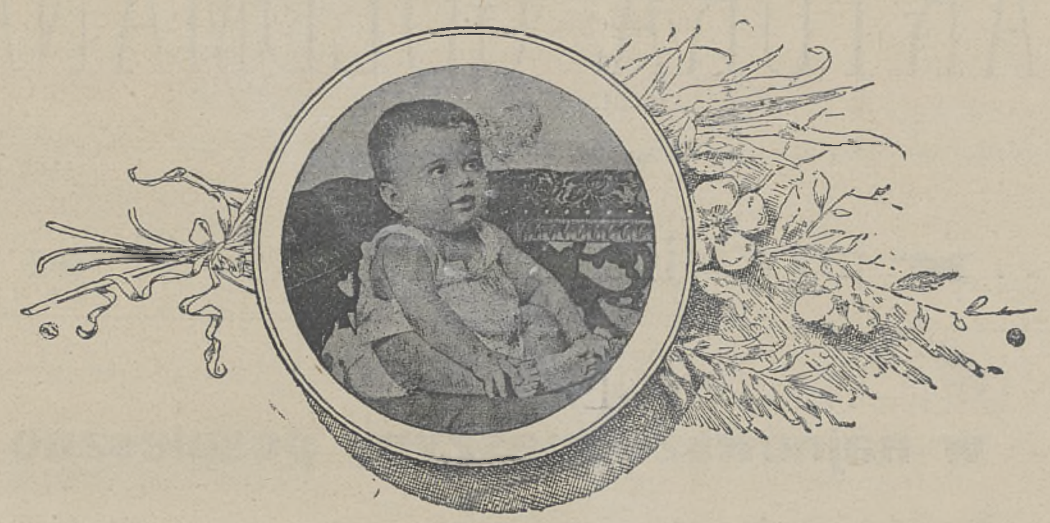





Prämirt auf der Landesausstellung
in Lemberg 1894.
MEDAILLE und DIPLOM.

Prämirt auf den higienischen Ausstellungen Paris goldene 1896 Medaille u. Ehrendiplom.
Düsseldorf 1896 silberne Medaille.

FÜR MÜTTER
die um die Gesundheit ihrer Kinder besorgt sind,
empfiehlt die Apotheke des K. KRZYŻANOWSKI in Lemberg
folgende higienische Präparate:



Hay's antiseptischer Puder
für Säuglinge und Kinder,
...len von ärztlichen Autoritäten als einzig wirksames Streupulver für Haut und Nabel der Neugeborenen ... Beseitigung von Feuchtigkeit, sowie als ausgezeichnetes Mittel zur Verhütung von Aufreibungen Wunden ...usschlägen, heilt auch unbedingt schnell und sicher bereits entstandene Wunden und Aufreibungen.
Preis einer Schachtel mit Gebrauchsanweisung 35 kr.

Hay's hygienische Seife für Kinder.
Der zarte Körper des Kindes erheischt eine sehr genaue und vorsichtige Auswahl kosmetischer Mittel. Zum Waschen dieser feinen Haut empfiehlt sich daher nur jene Seife, die frei von scharfen oder ätzenden Bestandtheilen ist.
Hay's hygienische Seife ist aus den besten und feinsten Bestandtheilen bereitet und eignet sich vorzüglich für Kinder. Nach öfterem Gebrauche dieser Seife wird die Haut sammtweich, zart und fein, die Poren werden entsprechend gereinigt und so ihre wahren Aufgabe zugeführt. — Ein Stück 35 kr.
!!Man hüte sich vor Nachahmungen!!
Nur echt, wenn mit der Schutzmarke „Auge Gottes" und dem Namen „Hay" versehen.





Nowo otworzona

DRUKARNIA

ARTURA GOLDMANA

we Lwowie

☛ przy ulicy Sykstuskiej, L. 31 ☚

zaopatrzona

w najnowsze maszyny pospieszne

i wielki wybór czcionek.

Wykonuje wszelkie roboty w zakres drukarstwa wchodzące, jako to:

Dzienniki, dzieła, druki gospodarcze i kupieckie, afisze, tabele, cyrkularze, bilety wizytowe, programy, rachunki zaproszenia weselne i t. p.

Ręcząc za staranne i punktualne wykonanie takowych, poleca się łaskawym względom P. T. Publiczności.



Ceny nader przystępne.

Druck von A. Goldman in Lemberg, Sykstuska-Gasse Nr. 31.